

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.06.2016

Nr. 06/2016

22. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Störungsdienst	03643/7444-444
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Gebietsjugendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Abwasserentsorgung	
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Abwasserverband Grammetal Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203/72533 0800/5888119
BSFM Robert Haußen Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

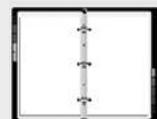
Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 7/2016
erscheint am 09.07.2016**



Redaktionsschluss: 27.06.2016

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Niederzimmern	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederzimmern über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) vom 30.05.2016	4
	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niederzimmern vom 30.05.2016	4

Bekanntmachung von Beschlüssen**5. Gemeinschaftsversammlung vom 07.04.2016**

Beschluss 01/05/2016: Die Tagesordnung der 5. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/05/2016: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 10.12.2015.

Beschluss 03/05/2016: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die anliegende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

Beschluss 04/05/2016: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt gemäß § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO, allein die bisherige Gemeinschaftsvorsitzende,

Frau Alexandra Seelig, zur Wahl zur stellen und deshalb von einer Ausschreibung der Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden abzusehen.

Beschluss 05/05/2016: In der Wahlperiode 2016-2022 wird das Amt des hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft) in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft.

6. Gemeinschaftsversammlung vom 24.05.2016

Beschluss 01/06/2016: Die geänderte Tagesordnung der 6. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/06/2016: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.04.2016.

Ergebnis der Wahl von Frau Seelig zur Gemeinschaftsvorsitzenden für die neue Wahlperiode 2016-2022:

JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 2; Ungültig: 1.

Nichtamtlicher Teil der VGem

Information**des Straßenbauamts Mittelthüringen**

Das Straßenbauamt Mittelthüringen beabsichtigt im Zeitraum vom 11.07.2016 bis 22.10.2016 die Sanierung der Bundesstraße B 85 zwischen der OD Troistedt und dem Abzweig B 7 in Nohra.

Die Fahrbahn erhält teilweise einen neuen Deckenbelag (Binderschicht, Deckschicht) und wird teilweise grundhaft erneuert. Gleichzeitig werden die Bankette und Gräben neu profiliert. An der Linienführung der Fahrbahn ändert sich nichts.

- Begonnen wird mit dem Abschnitt an der B 7 in Nohra.
- Anschließend erfolgt die Sanierung zwischen der B 7 Nohra bis zum Knoten U.N.O. / Fleischzentrum.
- Der nächste Abschnitt beginnt am Knoten U.N.O. / Fleischzentrum und endet an der Brücke über die Autobahn (Sperrung der Autobahnrampe Fahrtrichtung Frankfurt a.M.).
- Daran schließt sich der Abschnitt von der Brücke über die Autobahn bis zur Zufahrt Kieswerk an (Sperrung der Autobahnrampe Fahrtrichtung Dresden).
- Anschließend wird von der Zufahrt Kieswerk bis hinter die erste Einmündung „Im Dorfe“ in Troistedt saniert.
- Der letzte Bauabschnitt ist die Ortslage Troistedt.

Die Abschnitte werden nacheinander und unter Vollsperrung saniert. Eine Umleitung wird von uns eingerichtet.

Alle Anlieger bekommen unmittelbar vor Baubeginn noch genauere Informationen durch die Baufirma.



Bekanntmachungen anderer Behörden
--

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Am Freitag, dem 13.05.2015 fand die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg statt. Der Vorstand und die Kasse wurden entlastet. Es wurde beschlossen, dass der Reinertrag für die Kirmes, das Kinder- und Dorffest und für Investitionen zur Verhütung von Wildunfällen verwendet werden soll.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Isseroda, Isseroda, den 31.03.2016**Die Jagdgenossenschaft Isseroda gibt bekannt:**

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda am 30.03.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2016: Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Beschluss Nr. 02/2016: Der Pachtzins wird weiter angespart.

Beschluss Nr. 03/2016: Der neue Jagdpachtvertrag (01. April 2016 – 31. März 2028) wird einstimmig beschlossen.

Beschluss Nr. 04/2016: Beschluss Nr. 03/2006 (Bildung Rücklagenfond für Wildschadenersatz) wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 05/2016: Der bisher angesparte Rücklagenfond wird zur vorbeugenden Wildschadenverhütung eingesetzt. Auf Antrag der Jagdpächter entscheidet dann der Vorstand über die finanzielle Höhe der Zuwendungen.

Anmerkung zum Beschluss Nr. 02/2016:

Diejenigen Mitglieder der Jagdgenossenschaft Isseroda, die dem Beschluss Nr. 02/2016 nicht zugestimmt haben bzw. nicht anwesend waren, können ihren Anspruch auf Auszahlung des Pachtzinses geltend machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten nach Feststellung des Verteilungsplanes geltend gemacht wird (§ 3 Bundesjagdgesetz / Satzung Jagdgenossenschaft Isseroda § 14 Absatz 3)

gez. Scharf / Jagdvorstand



Jagdgenossenschaft Hopfgarten

Die Jagdgenossenschaft Hopfgarten hat in der Versammlung am 18.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Vorstand und der Kassensführer werden entlastet
2. Der Reinertrag aus dem Vorjahr wird den Rücklagen zugeführt.

Peter Fiala / Jagdvorsteher


Nichtamtlicher Teil - sonstiges
**Landratsamt Weimarer Land/ Sozialamt Fachbereich Betreuungsbehörde
 Außensprechstunde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Isseroda
 Vorsorgevollmacht / gesetzliche Betreuung!**

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren.

Deshalb sorgen Sie vor, indem Sie eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erteilen.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen. Sie erhalten bei uns Broschüren und Formulare zu diesem wichtigen Thema.

WO?: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Isseroda, Raum 18 (Versammlungsraum)

WANN?: Jeden 2. Mittwoch im Monat (außer Juli & August)

Uhrzeit: 13:00-15:00 Uhr (Aushang beachten!)

WER?: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Frau Weber

Terminvergabe unter Telefon: 03644 / 540 733; Email: post.sozialamt@wl.thueringen.de

14. September 12. Oktober 9. November 14. Dezember 2016

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal
Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **23.06., 11.08.2016**

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr (am 01.10.15 ab 15:00 Uhr).

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Der Thüringer Engagement-Preis geht in die vierte Runde
Wer gibt, bekommt auch etwas zurück.
Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.

Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum vierten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen. Ab sofort können alle Thüringer sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren – per Post

oder direkt über die Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de.

In fünf Kategorien – „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Vereine, Initiativen und Verbände“ sowie „Unternehmen“ - ist der Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. **Bis zum 6. Juni 2016** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ein Nominierungs-Formular. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2016) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie „Unternehmen“ wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 4. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil
Bekanntmachung der Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2013-2022 der Gemeinde Hopfgarten

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Hopfgarten, Fortschreibung 2016, wurde mit Beschluss Nr. 03/04/2016 vom 11.04.2016 durch den Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt und mit Schreiben vom 28.04.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht) genehmigt. Die

genehmigte Fortschreibung des HSK ist bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes (2022) öffentlich zugänglich zu machen und kann daher in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Finanzverwaltung, Schloßgasse 22/Zimmer 3, 99428 Isseroda während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. Roland Bodechtel
 Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung über die Beseitigung von Hochwasserschäden

Schadensort: Gemeinde Mönchenholzhausen und Ortsteile Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa

Bezüglich der Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck Nr. 4/2013 hat die Gemeinde Mönchenholzhausen am 17. Mai. 2016 den Zuwendungsbescheid mit der Registriernummer: 2013EIF00633 erhalten.

Die Maßnahme wird gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen im Rahmen des o. g. Aufbauhilfeprogramms.

Nolte, Bürgermeister

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 mit Beschluss Nr. 03-13/16 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederrimmern über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 02.05.2016 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederrimmern über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Niederrimmern die folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 mit Beschluss Nr. 04-13/16 die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niederrimmern beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 02.05.2016 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niederrimmern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung

Gemeinde Niederrimmern vom 10.02.2015, veröffentlicht im Grammetalboten am 14.02.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

2. In § 4 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

Die Änderung des Betreuungsumfanges kann nur zum Beginn eines Monats erfolgen.

3. In § 5 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

Das Benutzungsverhältnis wird mit der Entscheidung über die Aufnahme des angemeldeten Kindes (Aufnahmebescheid) begründet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 Kraft.

Niederrimmern, d. 31.05.2016

Gemeinde Niederrimmern

gez.

Schmidt-Rose

Bürgermeister

- ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Gemeinde Niederrimmern die folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niederrimmern vom 10.02.2015, veröffentlicht im Grammetalboten am 14.02.2015, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren in Euro pro Monat betragen:

Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Kind der Familie			2. Kind der Familie			3. Kind der Familie und jedes weitere Kind der Familie		
bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden
147 €	173 €	198 €	74 €	87 €	99 €	0 €	0 €	0 €

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie			2. Kind der Familie			3. Kind der Familie und jedes weitere Kind der Familie		
bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden
168 €	201 €	233 €	85 €	101 €	117 €	0 €	0 €	0 €

Maßgebend für die Berechnung der Benutzungsgebühr, ist der 1. des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Für Gastkinder wird der Monatsbeitrag anteilig berechnet. Diese Gebühr beträgt für den Betreuungszeitraum je Kalendertag 1/30 der Monatsgebühr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Niederzimmern, d. 31.05.2016

Gemeinde Niederzimmern

gez.

Schmidt-Rose

Bürgermeister

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 23.02.2016

Beschluss 1-12/16: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015

Beschluss 2-12/16: Der GR fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Niederzimmern werden um 70 € monatlich für das 1. Kind und um 35 € für das zweite Kind angehoben.

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss 3-12/16: Der GR fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Die Hundesteuern in der Gemeinde Niederzimmern werden zum 01.01.2016

für den 1. Hund auf 30,00 €

für den 2. Hund auf 60,00 €

für den 3. und jeden weiteren Hund auf 80,00 € angehoben.

Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung wird zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss 4-12/16: Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 05.06.2016 wird berufen: Wolfgang Schmidt

Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 05.06.2016 wird berufen: Manuela Stiebritz-Mende

Beschluss 5-12/16: Der Gemeinderat Niederzimmern beschließt die Aufstellung des VZ 136 (Kinder) in der Weimarischen Straße – Abschnitt Töpfergasse bis Kräutergarten.

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 14.06.2016, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 24.03.2016

Beschluss Nr. 33/2016: Die Tagesordnung wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 34/2016: Beschlussfassung zum Bauantrag im OT Utzberg. Die vorliegenden Unterlagen wurden geändert. Die neue Flurstücknummer ist die 97/3. Die Zustimmung zum Antrag wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 35/2016: Beschlussfassung zum Bauantrag im OT Ulla, Flur 1, Flurstücknummer 38/3: Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu.

Beschluss Nr. 36/2016: Der Gemeinderat beschließt: Als Wahlleiter wird Herr Henryk Kolodziej und als stellvertretender Wahlleiter wird Herr Wilfried Busse berufen. Die Beschlüsse mit den Nummern 21/2016 und 22/16 sind somit aufgehoben.

Beschluss Nr. 37/2016: Die Aufstellung eingeschränktes Halteverbot in der Gemeinde Nohra, Gewerbepark UNO „Gebreitestraße“ wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 38/2016: Der Gemeinderat stimmt gegen die mit der Einladung vorgelegten Beschlussvorlage (Uneinbringlichkeit von Forderungen in Höhe von 6.508,80 €.).

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016

Beschluss –Nr.: 18-01/2016: Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016 (15.Sitzung)

Beschluss –Nr.: 18-02/2016: Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016 (16.Sitzung)

Beschluss –Nr.: 18-03/2016: Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2016 (17. Sitzung)

Beschluss –Nr.: 18-04/2016: Antrag Baugenehmigung Am Plan 11 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss –Nr.: 18-05/2016: Der Antrag auf Gewährung von Fördermitteln Hochwasser wird so belassen wie eingereicht; der Fördermittelgeber soll eine entsprechende Entscheidung treffen.

Beschluss –Nr.: 18-06/2016: Den Gemeinderatsmitgliedern Fackelmann, Haupt und Vasters wird Akteneinsicht in die der Jahresrechnung 2015 zugrundeliegenden Rechnungen gewährt.

Beschluss-Nr.: 18-07/2016: Die mit der Gemeinde geschlossenen Pachtverträge werden zum 30.09.2017, hilfsweise zum nächst zulässigen Zeitpunkt, gekündigt. Es erfolgt der Abschluss neuer Pachtverträge nach Ausschreibung ab 01.10.2017.